



Allgemeine Information

Laubbannahme im Wertstoffhof Oldendorf

Nach den guten Erfahrungen der letzten Jahre hat die Gemeinde Himmelpforten in Abstimmung mit dem Landkreis Stade beschlossen, zumindest auch im Jahre 2024/2025 weiterhin eine kostenlose Laubentsorgung zu ermöglichen.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde Himmelpforten haben an den nachfolgend genannten Terminen die Möglichkeit, ihr Herbstlaub beim Wertstoffhof Oldendorf, Kleine Timmerlade, 21726 Oldendorf, kostenlos zu entsorgen.

Folgende Termine sind vorgesehen:

Sonnabend	26.10.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	09.11.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	16.11.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	23.11.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	30.11.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	07.12.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	14.12.2024	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	11.01.2025	12:30 - 15:00 Uhr
Sonnabend	22.02.2025	12:30 - 15:00 Uhr

Wir machen darauf aufmerksam, dass an den oben genannten Terminen nur Laub kostenlos angenommen wird. Eine kostenlose Annahme von Gras-, Gehölz- und sonstigen Gartenabfällen kann leider nicht erfolgen.

Hinsichtlich der Gehölzabfälle besteht die Möglichkeit, diese ab zwei Wochen vor Ostern auf dem Osterfeuerplatz der Gemeinde Himmelpforten anzuliefern. Eine Sammlung bzw. Lagerung der Grünabfälle vom Herbst bis zum Osterfeuer ist abfallrechtlich nicht erlaubt, u. a., weil Tiere ihren Winterschlaf im Grünabfall halten. Einer ordnungsgemäßen Kompostierung im eigenen Garten spricht natürlich nichts entgegen. Tipps und eine kostenlose Kompostfibel erhalten Sie bei der Abfallberatung des Landkreises Stade, Tel.: 04141/12 8016.

Da das oben genannte Pilotprojekt **auf den Bereich der Gemeinden Burweg, Düdenbüttel, Estorf, Himmelpforten, Kranenburg und Oldendorf** beschränkt ist und hierdurch nicht unerhebliche Kosten für diese Gemeinden entstehen, bitten wir Sie, bei der Anlieferung **Ausweispapiere** mitzuführen, um sich gegebenenfalls als Einwohnerin oder Einwohner der jeweiligen Gemeinde ausweisen zu können.

Die Nutzung des Wertstoffhofes erfolgt hierbei außerhalb des offiziellen Betriebes durch den Landkreis Stade. Die Gemeinde Oldendorf ist somit für die Verkehrssicherung, die Einhaltung der Auflagen aus der Genehmigung der Anlage sowie den ordnungs- und zweckgemäßen Arbeitsablauf auf der Anlage verantwortlich. Der Landkreis Stade wird von etwaigen Haftungsansprüchen resultierend aus u.a. Sach- oder Personenschäden freigestellt. Diese Ansprüche sind gegenüber der Gemeinde Oldendorf geltend zu machen. Der Landkreis Stade wird zudem einen bzgl. der Auflagen aus der Genehmigung der Anlage unterwiesenen Mitarbeiter zur Unterstützung bei der Betriebsführung zur Verfügung stellen.

Straßenbeleuchtung

Mit Beginn der dunklen Jahreszeit ist eine optimal funktionierende Straßenbeleuchtung unerlässlich für die Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit und Ordnung in der Gemeinde. Um schnellstmöglich bei Ausfällen und Beeinträchtigungen tätig werden zu können, bitten wir Sie, uns bei Störungen zu informieren. Als Grundstückseigentümer/in sind Sie u. a. dazu verpflichtet, Bäume, Hecken, Sträucher und sonstige Pflanzen auf Ihrem Grundstück derart zurückzuschneiden, dass sie die Straßenlampen nicht verdecken

Dienstgebäude:
Mittelweg 2
21709 Himmelpforten

Telefon: 0 41 44 / 20 99-0
Telefax: 0 41 44 / 20 99-298

Sprechzeiten:

Montag: 08:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr
Dienstag: 08:00-12:00 Uhr und 13:30-16:00 Uhr
Mittwoch: für den Publikumsverkehr geschlossen
Donnerstag: 08:00-12:00 und 13:30-19:00 Uhr
Freitag: 08:00-12:00 Uhr

Konten der Samtgemeindekasse:

Kreissparkasse Stade: BIC: NOLADE21STK, IBAN: DE91 241 511 160 000 300 749
Volksbank Fredenbeck eG: BIC: GENODEF1FRB, IBAN: DE82 200 698 128 500 630 000
Volksbank Stade eG: BIC: GENODEF1SDE, IBAN: DE37 241 910 150 003 186 000

Straßenreinigung/Winterdienst

Aus gegebenem Anlass möchten wir Sie nochmals bitten, die Regelungen der Straßenreinigungsverordnung und der Straßenreinigungssatzung der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten regelmäßig zu beachten. Denken Sie bitte daran, dass die Grundstückseigentümer an Gemeindestraßen auch zur Reinigung der Straßeneinlaufschächte verpflichtet sind. Schützen Sie sich und Ihre Nachbarn.

Gefahrenabwehrverordnung

Auch bitten wir Sie, die Verordnung über die öffentliche Sicherheit und Ordnung in der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten vom 24.07.2014 (Gefahrenabwehrverordnung) zu beachten.

Die Verordnungen finden Sie auf der Homepage der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten unter: <http://www.samtgemeinde-oldendorf.de/service-nachrichten/ortsrecht-satzungen/samtgemeinde.php>

Bäume und Regenwasser

In den Bebauungsplänen der Gemeinde Himmelpforten ist in vielen Fällen festgelegt, dass auf dem jeweiligen Grundstück mindestens ein heimischer Baum zu pflanzen ist. Die Baumart ergibt sich aus den textlichen Festsetzungen im Bebauungsplan. Die jeweiligen Bebauungspläne finden Sie auf der Internetseite der Samtgemeinde Oldendorf-Himmelpforten. Sollten Sie Ihrer Verpflichtung zur Pflanzung eines Baumes bisher nicht nachgekommen sein, bitten wir Sie, dieses zeitnah nachzuholen.

Weiter besteht der große Wunsch, das Regenwasser auf dem jeweiligen Grundstück zu halten und dort auch versickern zu lassen. Hiermit bestünde die Möglichkeit, den Grundwasserspiegel zu halten und der Pflanzenwelt in unserer Gemeinde zu helfen.

Verkehrssicherheit

Unterstützen Sie uns bei der Erhöhung der Verkehrssicherheit auf unseren Straßen, Wegen und Plätzen. Machen Sie verdeckte Verkehrszeichen in ihrem Einwirkungsbereich wieder sichtbar bzw. weisen Sie uns auf derartige Mängel hin.

Denken Sie bitte auch an erforderliche Sichtdreiecke in Einmündungsbereichen, an Kreuzungen. Schneiden Sie Büsche, Sträucher, Blumen auf Ihrem Grundstück auf das erlaubte Maß zurück.

Parken auf Geh- und Radwegen

Parken Sie mit Ihren Fahrzeugen bitte nicht auf Geh- und Radwegen.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Gemeindeverwaltung Himmelpforten

Der Bürgermeister
Bernd Reimers